

**Bundesamt für Justiz BJ**

Direktion

Herr Dr. Michael Schöll

Bundesrain 20, 3003 Bern

Einreichung per Mail an: [E-ID@bj.admin.ch](mailto:E-ID@bj.admin.ch)

Bern, 13. Oktober 2021

## Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

### Stellungnahme von digitalswitzerland

---

Sehr geehrter Herr Dr. Schöll  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum «Zielbild E-ID» äussern zu können. Diese Gelegenheit nimmt der Verein digitalswitzerland gerne wahr.

### 1 Betroffenheit digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 230 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.

### 2 Grundsätzliche Bemerkung und Position

Aus Sicht von digitalswitzerland ist die E-ID eine wichtige Komponente einer digitalen Vertrauensinfrastruktur, um die Schweiz bei der Digitalisierung voranzubringen. digitalswitzerland begrüsst deshalb die aktuell breit geführte öffentliche Diskussion über den Nutzen und die Anforderungen der E-ID.

Der grösste Nutzen im Sinne eines volks- und betriebswirtschaftlichen Mehrwerts resultiert, wenn eine **vertrauenswürdige, sichere und erweiterbare digitale Infrastruktur** geschaffen wird. Deshalb plädiert digitalswitzerland für das Ambitions-Niveau 3 (Ökosystem digitaler Nachweise), welches das grösste Ausschöpfungspotential für die digitale Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bietet. Es ist am besten geeignet, um die Schweiz international wettbewerbsfähig zu halten und (digitale) Innovationen zu fördern.

Aus Sicht von digitalswitzerland lassen sich zusammenfassend folgende drei Anforderungen an die E-ID adressieren, um einen grösstmöglichen Nutzen (siehe 3.3) zu erzielen und wichtige Anwendungsfälle (siehe 3.2) zu ermöglichen:

- ❖ **Technische Anforderungen** mit Fokus auf Datenschutz/Hoheit, Dezentrale Architektur, und Datensparsamkeit
- ❖ **Organisatorische Anforderungen** mit Fokus auf inklusive Pilotierung und staatliche Kontrolle
- ❖ **Ökosystem Anforderungen** mit Fokus auf Erweiterbarkeit und internationaler Anschlussmöglichkeit

Die Wahl einer bestimmten Technologie sollte abhängig gemacht werden von den Anforderungen sowie deren Prüfung auf Umsetzbarkeit durch ein breit abgestütztes Expertengremium.

### 3 Stellungnahme zu den drei zentralen Fragen der öffentlichen Konsultation

Im Folgenden wird auf die drei Hauptfragen der Konsultation näher eingegangen. Die Positionen wurden in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Netzwerks von digitalswitzerland erarbeitet.

#### 3.1 Welche sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

##### 3.1.1 *Technische Anforderungen mit Fokus auf Dezentrale Architektur, Datenschutz/Hoheit, und Datensparsamkeit*

- ❖ **Dezentrale Architektur:** digitalswitzerland befürwortet einen dezentralen Ansatz. Das heisst eine elektronische Identität, welche nicht durch ein zentrales System verwaltet wird und nur mittels dessen genutzt werden kann. Wir sehen die dezentrale Speicherung und Verifizierung von Daten als eine essenzielle Anforderung an eine E-ID, auch wenn die Grundsatzfragen solcher Lösungsansätze noch nicht abschliessend geklärt sind. In der Transition – von den heutigen Identity-Modellen (zentralisiert & föderiert) zu jener einer dezentralen Architektur – erscheinen Verbindungspunkte für Users (evt. zu bestehenden Accounts) und entsprechende Anreize für die Stakeholder im Ökosystem sinnvoll und notwendig. Zudem muss Klarheit geschaffen werden, über welchen Zeithorizont eine solche Transition zu erfolgen hat und welche Kosten damit verbunden sind. Die Möglichkeit einer organischen Transition mit inkrementellem Aufgleisen von Services und Ausbaustufen, zielgruppen-orientierter Hilfestellung und Support erscheint opportun.
- ❖ **Datenschutz und -hoheit:** digitalswitzerland befürwortet den Wandel vom Prinzip «Privacy by Trust» hin zum «Privacy by Design». Das Diskussionspapier weist zu Recht darauf hin, dass der Schutz der Privatsphäre in den Augen der Öffentlichkeit ein noch wichtigeres Thema geworden ist. Dies entspricht dem aktuellen Zeitgeist und dürfte in Zukunft weiter zunehmen. Gleichermassen wird das Bedürfnis der Endnutzer:innen nach Hoheit über ihre Identifikations-Daten wachsen. Datenschutz- und Datenhoheit sollten daher eine Anforderung darstellen.
- ❖ **Datensparsamkeit:** digitalswitzerland erachtet eine attributbasierte E-ID als sinnvoll, welche nur die notwendigen Datenpunkte vom E-ID Holders an den Verifier der E-ID übermittelt. Dies erhöht die Privatsphäre und langfristig auch das Vertrauen, dass die Nutzer:innen in eine E-ID haben werden. Auch aufgrund der Entwicklung im europäischen Datenschutz (DSGVO), die den Schutz personenbezogener Daten stark gewichtet, ermöglicht die Anforderung der Datensparsamkeit, dass der Anschluss an Europa gewahrt wird.

### 3.1.2 **Organisatorische Anforderungen mit Fokus auf staatliche Kontrolle der E-ID und inklusive Pilotierung**

- ❖ **Staatliche Kontrolle:** digitalswitzerland spricht sich dafür aus, dass der Bund federführend bei Entwicklung, Ausstellung, und Betrieb der E-ID sein sollte (innerhalb des Ambitions-Niveau 3). Unter einem solchen Ökosystem digitaler Nachweise ist die E-ID nur noch eine von vielen digitalen Nachweisen. Die E-ID ist dabei jedoch ein Kernelement, da es Verknüpfung zu anderen digitalen Nachweisen erlaubt (z.B. ÖV-Ticket). Darum sehen wir es als notwendig, dass die Entwicklung, Ausstellung, und Betrieb dieses Kernelements (d.h. der E-ID) durch staatlich spezialisierte Behörden erfolgt, welche als einzige Quelle bereits heute über die notwendige Autoritäten verfügen. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Die entstehende Vertrauens-Infrastruktur (vom Bund gewährleistet) soll den Wettbewerb innovativer Lösungen im Ökosystem digitaler Nachweise erlauben. Gemäss dem Grundprinzip dezentraler Systeme sollte die Gesamtkontrolle für die Entwicklung des ganzen Ökosystems nicht bei einer einzelnen Instanz sein. Die Frage wer die dezentrale Infrastruktur (Registry DLT, Wallets und Secure Cloud Agents) zur Verfügung stellt, ist aus unserer Sicht in einem gesamtheitlichen Trust- und Rollenmodell durch ein breit abgestütztes Expertengremium zu definieren.
- ❖ **Inklusive Pilotierung:** digitalswitzerland plädiert dafür, dass verschiedene Anspruchsgruppen (z.B. Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) frühzeitig in den Prozess mit einbezogen werden. Wir schlagen auch vor, dass eine Gruppe aus Testusern, bestehend aus einem repräsentativen Querschnitt der Schweizer Bürger:innen, den Pilotierungsprozess eng begleitet. Entsprechend soll der Prozess zur Erstellung einer E-ID möglichst iterativ und transparent gestaltet werden.

### 3.1.3 **Ökosystem Anforderungen mit Fokus auf Erweiterbarkeit und international Anschlussmöglichkeit.**

- ❖ **Erweiterbarkeit:** Es ist enorm wichtig, dass ein offenes und inklusives Ökosystem aufgebaut wird, welches eine Skalierung in Anzahl und Vielfalt der Nachweise, Aussteller und Verifizierer ermöglicht. Wir sind der Ansicht, dass die Summe der möglichen Anwendungsfälle einer der wichtigen Bewertungskriterien ist, um die verschiedenen E-ID Lösungsansätze zu evaluieren. Darin ist auch die Ausweitung der Identifizierung und Verifizierung auf andere Subjekte, mit denen wir in der analogen Welt interagieren, seien es Organisationen oder Dinge, mit einzubeziehen. Dies ist besonders kritisch, da viele Initiativen für nationale elektronische Identitäten mit dem Huhn-Ei-Problem kämpfen. Das heisst konkret: Ohne E-ID werden keine Anwendungsfälle geschaffen und ohne Anwendungsfälle wird keine E-ID benötigt. Die Erweiterbarkeit ist daher eine essenzielle Anforderung um eine verstärkende Adoptionsdynamik des ID-Ökosystems zu schaffen.
- ❖ **Internationaler Anschlussmöglichkeit:** Aus Sicht von digitalswitzerland ist es wichtig, dass eine E-ID-Infrastruktur nicht national, sondern mindestens europäisch gedacht wird und globale Standard befolgt. Die Möglichkeit zum Anschluss an den rechtlichen Rahmen (zumindest) von Europa muss offengelassen werden. Dies ist wichtig, da eine digitale Vertrauensinfrastruktur nicht an den Landesgrenzen Halt macht. Dies zeigt das Covid-Zertifikats derzeit deutlich.

### 3.2 Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Um mit den Möglichkeiten der Digitalisierung möglichst viel Mehrwerte schaffen zu können, braucht es Ökosysteme, in denen digitale Nachweise über Organisations- und Ländergrenzen hinweg sicher und unfälschbar ausgetauscht und überprüft werden können. Im Folgenden werden Beispiele genannt. Dabei sind die Beziehungen der Issuer, Verifier und Holder im Vordergrund zu stellen, sowie welche Funktionalität im Vordergrund steht (Ausweis, Login oder Signatur).

- ❖ **G2C Anwendungsfälle:** digitalswitzerland ist der Meinung, dass G2C-Anwendungsfälle (E-Government) über den föderalen Ebenen hinweg der Ausgangspunkt sein sollten (z.B. kantonale Fahrzeugzulassung). Sie schaffen das Vertrauen der Enduser in die staatliche E-ID und können so weiteren Anwendungsfällen im B2C- und G2B2C-Bereich den Weg ebnen.
- ❖ **B2C Anwendungsfälle:** Hier werden Beispiele aufgegriffen, die im Diskussionspapier des Bundes aufgeführt werden. Mit einer geeigneten E-ID könnte bei Handlungen (z.B. Alkohol- oder Medikamentenverkäufe), die eine Überprüfung bestimmter Identitätsattribute erfordern, sichergestellt werden, dass nur die minimal notwendigen Daten (z.B. binäres Attribut «Volljährigkeit») übermittelt werden. Die Liste an Anwendungsfällen kann ergänzt werden mit Interaktionen zwischen Nutzer und Organisation in welchen Qualifikationen und (Zugangs-) Berechtigungen aller Art notwendig sind (z.B. Ausbildungs- und Gesundheitsnachweise, Herkunftszeugnisse, Mitarbeiter- und Mitgliedschaftsausweise).
- ❖ **G2B2C Anwendungsfälle:** Als Beispiel wird die Meldeschein-Pflicht bei Hotel Check-Ins aufgeführt. Der Gast muss beim Check-In dem Hotel gewisse Identitätsattribute nachweisen können. Das Hotel ist verpflichtet, diese Liste an Attributen via Meldeschein der kantonalen Behörde weiterzuleiten. Die Liste an Attributen und wie diese übermittelt, bzw. gespeichert werden muss, unterscheidet sich kantonal. Eine E-ID Lösung basierend auf den oben aufgeführten technischen Anforderungen würde für Hotel und Behörden erhebliche Effizienzgewinne und ein besseres Gästelerlebnis ermöglichen.

### 3.3 Was ist der Nutzen einer nationalen Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Nachweise auszustellen und überprüfen zu können?

Eine solche digitale Infrastruktur, welche wir als ein Ökosystem des Ambitions-Niveau 3 verstehen, hat folgenden Nutzen:

- ❖ **Vertrauenswürdigkeit:** Die dezentrale Ausstellung/Überprüfung digitaler Nachweise ist ideal, um auf die Bedürfnisse von mehr Datenschutz- und Hoheit sowie Datensparsamkeit einzugehen. Dies schafft Vertrauen in Anwendungen und den digitalen Raum.
- ❖ **Sicherheit:** Digitale Nachweise zwischen Subjekten (z.B. Personen, Organisationen oder Dinge) können sicher und unfälschbar ausgetauscht sowie überprüft werden. Die erhöhte Sicherheit bietet Möglichkeiten für neue Angebote und steigert ebenfalls das Vertrauen.
- ❖ **Erweiterbarkeit:** Digitale Nachweise in einem Ökosystem des Ambitions-Niveau 3 können organisations- und grenzüberschreitend eingesetzt werden, und bewahren die internationale Anschlussmöglichkeit.

Die vertrauenswürdige, sichere und erweiterbare Infrastruktur ist die Grundlage, damit der potenzielle Nutzen sowie volks- und betriebswirtschaftliche Mehrwerte der Digitalisierung in der Schweiz bestmöglich ausgeschöpft werden können. digitalswitzerland ist überzeugt, dass das Ambitions-Niveau das Ausschöpfungspotential der digitalen Transformation und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bestimmen wird. Das Ambitions-Niveau 3 ermöglicht es, die Schweiz international wettbewerbsfähig zu halten und (digitale) Innovationen zu fördern.

### 3.4 Abschliessende Bemerkungen

Damit der volle Nutzen einer E-ID-Infrastruktur ausgeschöpft werden kann, müssen die Governance-Grundsatzfragen und technischen Standards geklärt werden. Erst dann können Anwendungsfälle dynamisch entwickelt und kontinuierlich an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst werden. Es ist daher von Bedeutung, dass wir unter Einbeziehung der Schweizer Wirtschaft, der Wissenschaft und ziviler Akteure zusammenarbeiten, um:

- ❖ Governance-Grundsatzfragen breit abzustimmen;
- ❖ technische Standards zu vervollständigen;
- ❖ Pilot-Anwendungen durchzusetzen für eine frühe Klärung von Fragen in der Praxis.

digitalswitzerland steht mit seinem branchenübergreifenden Netzwerk von über 240 Organisationen weiterhin für den offenen Dialog bereit.

Wir danken für die Aufmerksamkeit und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Nicolas Bürer  
Managing Director digitalswitzerland



Andreas W. Kaelin  
Deputy Managing Director digitalswitzerland

Für weitere Auskünfte:

Guillaume Gabus, digitalswitzerland | Geschäftsstelle Zürich  
Tel. +41 76 589 71 99 | [guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com)